



Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth

I. Beschluss des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
	x		x				

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth wird entsprechend den Empfehlungen der Geschäftsordnungskommission (in der Anlage blau markiert) geändert. Darüber hinaus

- erhält § 11 Nr. 6 folgende Fassung:

"Nr. 6 Personal- und Organisationsausschuss

die Personal-, Versorgungs- und Organisationsangelegenheiten (einschl. IT-Angelegenheiten) der städtischen Beschäftigten **einschließlich Vergaben ab 100.000 € in Organisations- und IT-Angelegenheiten"**
- einstimmig -

- erhält § 17 Abs. 2 folgende Fassung:

Der Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, zehn beschließenden und **elf** beratenden Mitgliedern.
- einstimmig -

- wird der Seniorenbeiratsvorsitzende Adi Meister als elftes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten bestellt. Zu seinem Vertreter im Ausschuss wird berufen: **Karl Hafenrichter**.

- einstimmig -

- die Anträge der SPD vom 31.07.2002 sowie der CSU vom 01.08.2002 werden wie folgt beschlossen:

- der Antrag der SPD, § 2 Nr. 19 zu *streichen*, wird **mit Mehrheit angenommen**.
- der Antrag der SPD, die Wörter "und Gruppen" in § 16 Abs. 2 Satz 1/(§15 Abs. 2 Satz 1) zu *streichen*, wird **mit Mehrheit angenommen**.
- der Antrag der SPD, § 24 Abs. 2 um die Worte "und Gemeindegewohnerinnen" zu *ergänzen*, wird **mit Mehrheit angenommen**.
- der Antrag der SPD, in § 36 Abs. 5 das Wort "Rednerliste" zu *ersetzen* durch "Redeliste", wird **mit Mehrheit angenommen**.
- der Antrag der CSU, § 3 Abs. 1 Nr. 16 um die Worte "Empfehlungs- oder" (Weisungsrecht gegenüber den...) zu *ergänzen*, wird **einstimmig angenommen**.
- der Antrag der CSU, § 20 Abs. 2 Buchst. c wie folgt neu zu formulieren "die Entscheidung über Vergaben (VOB, VOL, VOF) bis zu einem Betrag von 100.000 €" und dafür einen *neuen* § 20 Abs. 2 Buchst. d mit dem Wortlaut "die Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000 € im Einzelfall, deren Deckung aus der allgemeinen Deckungsreserve oder durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben möglich ist" (letzteres entspricht dem Wortlaut der bisher gültigen Geschäftsordnung) *einzu*fügen (womit die bisherigen § 20

Abs. 2 Buchstaben d) und e) zu § 20 Abs. 2 Buchstaben e) und f) werden), wird **mit Mehrheit abgelehnt**.

- Der Antrag von Stadtrat Prof. Dr. Witzsch, in § 10 Abs. 3 den letzten Halbsatz zu streichen und dafür einen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut "Ausschussbeschlüsse werden erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam" einzufügen, wird **einstimmig angenommen**.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth wird mit den beschlossenen Modifizierungen **einstimmig angenommen**.

Das Protokoll der Geschäftsordnungskommission ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3 Zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für Rf. I, II, III, IV, V, VI, Käm, RpA, BvA, BMPA/StR (3x), RA

IV. BMPA/StR Schreiben an Regierung

V. Z.A.

Fürth, 25.09.2002

Unterschrift des Vorsitzenden

☎ 1212